

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 05.10.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr. 391/V vom 21.03.2018  
Mehr Platz für Fußgänger im Gardeschützenweg  
Drucksachen-Nr. 0622/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** ./.
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

**1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 391/V vom 21.03.2018  
Mehr Platz für Fußgänger im Gardeschützenweg  
Drucksachen-Nr. 0622/V

**2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21.03.2018 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass das ganzseitige Parken auf dem Gehweg auf der nordwestlichen Seite des Gardeschützenwegs zwischen Moltkestraße und Kyllmannstraße in ein halbseitiges Gehwegparken geändert wird.“

Hierzu wird berichtet:

Die Untere Straßenverkehrsbehörde hat unter Einbeziehung der BVG und der Abteilung IV der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die aktuell gültige Parkregelung im Gardeschützenweg im Hinblick auf die Anordnung des halbseitigen Parkens auf dem Gehweg geprüft.

Durch die mit 7,7 m geringe Fahrbahnbreite wird der stattfindende Verkehr bereits jetzt stark beeinflusst. Insbesondere der Buslinienverkehr wird dadurch vor große Herausforderungen gestellt.

Die Abordnung des Gehwegparkens sieht die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz kritisch. Sollte das Parken von dem Gehweg auf ein beidseitiges Parken auf den rechten Fahrbahnrand verlagert werden, dürften Busse und Müllfahrzeuge nicht mehr aneinander vorbeifahren.

Die Aufhebung des Gehwegparkens müsste mit der Einrichtung von Halteverbotszonen einhergehen, welche gewährleisten müssten, dass der Fließverkehr aneinander vorbeikommen kann. Dies würde zu einer Verminderung der zur Verfügung stehenden Parkplätze führen.

Auch weist der Gehweg trotz des Parkens eine durchgehende Mindestbreite von 1,50 m auf.

Insgesamt liegen also keine Erkenntnisse vor, welche eine Änderung der Parkordnung im Gardeschützenweg begründen würden.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin